

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.01.2017

### Tagesordnung

- 1.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 1.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 1.03 Bildung von Haushaltsresten – Haushalt 2016
  - Beschluss der Haushaltsreste
- 1.04 Verabschiedung und Beschluss
  - a. des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2017
  - b. des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb“ 2017 (Wasser- und Nahwärmeversorgung)
  - c. des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz“ 2017
- 1.05 Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)
  - Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Grafenhausen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020
- 1.06 Bibervorkommen in Grafenhausen
  - Situationsbericht
- 1.07 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 1.08 Bürgerfrageviertelstunde
- 1.09 Verschiedenes

1.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.12.2016 über Grundstücksangelegenheiten beraten wurde. Außerdem fasst der Gemeinderat den Beschluss, einmalig für das Dorffest-Komitee 50% der rückständigen GEMA-Forderungen zu übernehmen.

1.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

1.03 Bildung von Haushaltsresten – Haushalt 2016

- Beschluss der Haushaltsreste

Verschiedene im Haushalt 2016 beschlossene Investitionen konnten noch nicht abgeschlossen bzw. endgültig abgerechnet werden. Die verschiedenen Positionen werden im Einzelnen bekannt gegeben. Die Summe der noch nicht abgerechneten Einnahmen beträgt 553.000 € und die Summe der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bzw. Investitionen 610.000 €.

Zur Finanzierung ist es erforderlich, Haushaltsreste zu bilden und diese zu übertragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung der in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste.

1.04 Verabschiedung und Beschluss

- a. des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2017
- b. des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb“ 2017 (Wasser- und Nahwärmeversorgung)
- c. des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz“ 2017

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2016 den Haushaltsentwurf 2017, den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb sowie den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz bereits vorbereitet und verschiedene Änderungen beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich eingearbeitet, so dass somit die Beschlussfassung erfolgen kann. Den Gemeinderäten liegen der endgültige Entwurf des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2017 vollständig als Sitzungsvorlage vor. BM Behrin-

ger nimmt auf die bei der Entwurfsberatung gegebenen Erläuterungen und den Inhalt des Vorberichts Bezug.

#### a. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

BM Behringer verweist auf die Einzelpläne des **Verwaltungshaushalts** für das Haushaltsjahr 2017. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt noch 77.400 € und fällt somit um fast 260.000 € geringer als im Vorjahr aus. Grund dafür sind im Wesentlichen die höheren Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und den Umlagen an das Land und den Kreis mit einem Mehraufwand im Jahr 2017 von 211.000 €.

Zum Bewirtschaftungsplan für den Forsthaushalt, der geplant mit einem Überschuss von 233.000 € abschließen wird, teilt BM Behringer mit, dass die Vertreter des Forstamts am 16.02.2017 das forstwirtschaftliche Ergebnis 2016 und den Plan für das Wirtschaftsjahr 2017 vorstellen werden.

Im **Vermögenshaushalt** geht BM Behringer nochmals auf folgende größeren Positionen ein:

• Feuerwehr	95.000 €
Abteilung Grafenhausen, Beschaffung eines MTF	
• Hauptschule	140.000 €
vorwiegend Brandschutzmaßnahmen	
• Kindergarten	42.000 €
Umgestaltung Außenanlage	
• Mühlenweg	150.000 €
• Straßenbeleuchtung	40.000 €
• Abwasserbetrieb	
Ausgaben	480.000 €
Einnahmen	313.000 €
Zuschuss Anschluss Tannenmühle/Schlüchtmühle 80%, Pumpwerk Brünslisbach 80%	
• Kurbetrieb	30.000 €
Aufstellen Glaspavillon „Tipi“ oder Alternative	
• Schwarzwaldhaus der Sinne	25.000 €
Anschaffung von neuen Stühlen für den Vortragsraum (eine Auswahl von Musterstühlen wird gezeigt)	
• Finanzierung	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	77.400 €
Tilgungseinnahmen Versorgungsbetrieb	35.000 €
Rücklagenentnahme	611.100 €

Zu Diskussionen führt nochmals die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Anschaffung eines MTF für die Feuerwehrabteilung Grafenhausen. Am 07.01.2017 hatten die Gemeinderäte die Möglichkeit beim Feuerwehrgerätehaus von umliegenden Gemeinden 5 Fahrzeuge unterschiedlichen Typs und mit verschiedener Ausstattung zu besichtigen. Bevor nun die Ausschreibungsunterlagen von der Feuerwehr vorbereitet werden, sollte feststehen welcher Betrag bereitgestellt wird.

Die Gemeinderäte einigen sich, einen Betrag von 95.000 € zu veranschlagen.

Abschließend informiert BM Behringer noch über das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 und gibt hierzu folgende Zahlen bekannt:

	Rechnungsergebnis vorläufig	Haushalts- ansatz
Zuführung zum Vermögenshaushalt	750.000 €	337.600 €
Rücklagenentnahme	0 €	284.900 €
Rücklagenzuführung	300.000 €	0 €
Kreditaufnahme	0 €	86.000 €
Stand der allgemeinen Rücklage 31.12.2016		1.454.597 €
- je Einwohner		655 €
Stand der Schulden 31.12.2016		44.825 €
- je Einwohner		20 €

Nach der geplanten Rücklagenentnahme von 611.100 € wird die Rücklage voraussichtlich am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch 843.497 € betragen (Mindestrücklage 166.166 €).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird bekannt gegeben.

**b. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb“ 2017  
(Wasser- und Nahwärmeversorgung)**

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.835.300 € (Erfolgsplan 832.400 € und Vermögensplan 1.002.900 €) wird anhand der Unterlagen vorgestellt. Im **Erfolgsplan** stellen bei der Nahwärmeversorgung auf der Einnahmeseite die Rückersätze die größte Position dar, auf der Ausgabenseite sind es der Einkauf der Hackschnitzel und die Abschreibungen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils 561.400 €.

Bei der Wasserversorgung ergeben sich die meisten Einnahmen aus der Verbrauchsabrechnung, große Positionen bei den Ausgaben sind die Abschreibungen und die Zuweisungen an den Zweckverband. Die Einnahmen betragen 271.000 € und die Ausgaben 249.500 €, so dass ein Überschuss in Höhe von 21.500 € erwirtschaftet wird.

Im **Vermögensplan** betragen bei der Nahwärmeversorgung die Einnahmen und Ausgaben 742.400 €. Die Einnahmen ergeben sich aus den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten Geroldshofstetten, sowie Darlehen von Kreditinstituten. Die Ausgaben setzen sich aus dem weiteren Ausbau im Mühlenweg, Geroldshofstetten und Grundbachweg, sowie den Tilgungsraten für die Darlehen der Kreditinstitute und der Gemeinde zusammen.

Bei der Wasserversorgung weisen die Einnahmen und Ausgaben einen Betrag von 260.500 € aus. Den Wasserversorgungsbeiträgen stehen die restlichen Sanierungsarbeiten im Mühlenweg, Bauausgaben und Tilgungsraten gegenüber.

Der Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt 2.285.104 € und der voraussichtliche Restbetrag zum Ende des Haushaltsjahres noch 2.169.319 €.

**c. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz“ 2017**

Der Wirtschaftsplan 2017 für den Versorgungsbetrieb Breitbandnetz umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 740.000 € (Erfolgsplan 6.800 €, Vermögensplan 733.200 €).

Die Ansätze entsprechen in etwa den Beträgen des Vorjahres mit Ausnahme der Zuweisung an den Zweckverband Kreis mit 2.300 € im **Erfolgsplan**. Im **Vermögensplan** stellen die erwarteten Zuschüsse des Landes die größte Position bei den Einnahmen dar und bei den Ausgaben die Bauausgaben

für den Bereich Mettenberg-Buggenried einschl. der Mitverlegung der Glasfaserinfrastruktur.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 79 GemO – wie vorgelegt -

- a. die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
- b. den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2017
- c. den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz“ für das Haushaltsjahr 2017

- 1.05 Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)
- Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Grafenhausen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Gemeinde Grafenhausen geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgt die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das operative Ergebnis der Gemeinde.

Entsprechend § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden. Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Allerdings schlägt der Bilanzierungsleitfaden (2. Auflage) Ausnahmen für die Ausübung des Wahlrechtes vor. Die Aufzählung dieser Ausnahmen steht jedoch unter Vorbehalt, da die Evaluierung der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) noch nicht abgeschlossen ist.

Die innerhalb der letzten 10 Jahre geleisteten Investitionszuschüsse mit einer Gesamtsumme von 212.076,26 € (Zuschüsse gemäß der üblichen 8%-Regelung) werden bekannt gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse (Anlage 2) in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO gegeben ist.

Die rechtlichen Festlegungen bezüglich der Ausnahmen durch den Bilanzierungsleitfaden gelten ferner.

1.06 Bibervorkommen in Grafenhausen  
• Situationsbericht

BM Behringer informiert, dass - wie bereits seit längerem befürchtet - nun auch Biberaktivitäten am Schlüchtsee festgestellt wurden.

Zunächst verweist er auf die gesetzlichen Regelungen, wonach die Zuständigkeiten bei der Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium liegen.

Zum Sachstand informiert er rückblickend, dass der Biber sich bereits im Jahr 2012 zunächst unterhalb des Promenadenweges an der Schlücht breit gemacht hatte. Durch den Dammbau mit gefälltten Bäumen vernässte die angrenzende Wiese großflächig und auch der Wanderweg brach mehrfach ein. Ein eingebautes Rohr unter der Brücke musste vom NABU immer wieder frei geräumt werden. Auch beim nahe gelegenen Pumpwerk der Gemeinde traten immer wieder Probleme auf. Seit Anfang an legte die Gemeinde größten Wert darauf, dass die Biber wegen der Gefahr einer Beschädigung des oberhalb des Schlüchtseehofs gelegenen Staudamms nicht zum Schlüchtsee wandern. Obwohl ein Planungsbüro seitens des Regierungspräsidiums beauftragt wurde, sind noch keine geeigneten Maßnahmen umgesetzt worden.

Auch im Bereich oberhalb der Kläranlage sind mehrere Biber tätig. Die Wiesen dort vernässen ebenfalls komplett. Die Landwirte erhalten über die Landschaftspflegeleitlinie Entschädigungen und im Auftrag des Regierungspräsidiums wurden dort Drainagen verlegt.

Ende November/Anfang Dezember 2016 waren zunächst einem Gemeinderat die Biberaktivitäten am Schlüchtsee aufgefallen. BM Behringer zeigt die Situation anhand von mehreren Bildern auf. Bei einem Dambruch ist zum einen der Schlüchtseehof durch Überschwemmung gefährdet und zum anderen wird das Naturschutzgebiet am Schlüchtsee beeinträchtigt. Zudem ist auch die Wasserversorgung im Brandfall für Grafenhausen nicht mehr ausreichend gesichert, da der Schlüchtsee als Wasserreserve für den Ortskern dient.

Nachdem BM Behringer sich vor Ort ein Bild gemacht hatte, informierte er alle beteiligten Stellen über die Gefahrenlage. Ein Ortstermin, der für Januar 2017 vorgesehen ist, hat bisher noch nicht stattgefunden. Mit einem Schreiben hatte das Landratsamt Waldshut - Amt für Umweltschutz - nur geantwortet, dass die Unversehrtheit des Schlüchtsees 1. Priorität habe. Die Zuständigkeiten sind laut BM Behringer klar geregelt. Neben den ehrenamtlichen Biberbeauftragten sind beim Regierungspräsidium Freiburg mehrere Sachbearbeiter für die Biber-Angelegenheiten zuständig. Ergänzend verweist er noch auf die Duldungspflicht des Eigentümers nach § 65 BnatG, sofern das Grundstück durch entsprechende Maßnahmen nicht unzumutbar in Anspruch genommen wird.

1.07 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Geldspende der Praxis Dres. med. Bohl, Grafenhausen, in Höhe von 500,00€ für die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.